

4.2.1

# FESTSCHRIFT ZUR JAHRHUNDERT- FEIER DES ALLGEMEINEN BÜRGER- LICHEN GESETZBUCHES • 1. JUNI 1911

---

ERSTER TEIL

---

MIT 11 BEILAGEN



:: WIEN, 1911 ::  
MANZSCHE K. U. K. HOF-VERLAGS-  
U. UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.



FLK 1607/1

# Inhaltsverzeichnis.

## I. Teil.

	Seite
Die Lebenskraft des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Von Dr. Franz Klein, Minister a. D. . . . .	1
Der Codex Theresianus im österreichischen Staatsrat. Von Universitätsprofessor Dr. Hans von Voltelini in Wien . . . . .	33
Die politische Gesetzgebung in ihren geschichtlichen Beziehungen zum allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Von Universitätsprofessor Dr. Sigmund Adler in Wien . . . . .	83
Quaestiones et decisiones. Ein Beitrag zur Geschichte des allgem. bürgerl. Gesetzbuches. Von Adolf von Großer, Rat des k. k. Oberlandesgerichtes in Wien	147
Das Naturrecht und das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch. Von Universitätsprofessor Dr. Moriz Wellspacher in Wien . . . . .	173
Zur Stellung des römischen Rechtes im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche für das Kaisertum Österreich. Von Dr. J. von Koschembahr-Lyskowski, Universitätsprofessor in Lemberg . . . . .	209
Eine Episode in Zeillers Leben. Von Hofsekretär Dr. Eduard Fischer-Colbrie, Privatdozent an der Universität in Wien . . . . .	295
Mathias Wilhelm Virgilius Edler von Haan. Ein Lebensbild geschildert von Dr. Karl Coulon, Landesgerichtsrat in Wien . . . . .	303
Zur Lebensgeschichte des Hofrates Franz Georg Edlen von Keß. Mitteilungen aus dem Archive des k. k. Justizministeriums. Bearbeitet von Ministerialrat Dr. Josef Koloman Binder und Anskultant Dr. Hugo Suchomel .	355
Das bürgerliche Gesetzbuch als Rechtsquelle. Einst und jetzt. Von Universitätsprofessor Dr. Robert von Mayr in Prag . . . . .	379
Der soziale Charakter des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Von Dr. Julius Ofner in Wien . . . . .	441
Antikes Richterkönigtum. Von Universitätsprofessor Dr. Leopold Wenger in München . . . . .	479
Gesetzbuch und Richter. Von Universitätsprofessor Dr. Josef Freiherrn von Schey in Wien . . . . .	499

	Seite
Zur Gesetzestchnik des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches. Von Dr. Oswald Kastner, Bezirksrichter in Wien . . . . .	533
Gebührenrecht und bürgerliches Gesetzbuch. Von Dr. Robert R. v. Neumann-Ettenreich, Rat des k. k. Verwaltungsgerichtshofes . . . . .	557
Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in der Praxis der obersten Justizstelle bis 1820. Fünf Abhandlungen . . . . .	579
I. Der Rechtsstreit über die uneheliche Vaterschaft. Von Dr. Erich Fortner . . . . .	587
II. Der Besitz. Von Dr. Rudolf Hermann . . . . .	607
III. Über die Auslegung des § 887 ABGB. Von Dr. Ludwig Bernhart . . . . .	641
IV. Grundfragen des Schadenersatzrechtes. Von Dr. Robert Bartsch . . . . .	655
V. Schadenersatz für Verletzungen immaterieller Güter. Von Dr. Otto Leonhard . . . . .	677
Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch in Kroatien. Von Universitätsprofessor Dr. Ivan Maurović in Agram . . . . .	685
Entwicklungsgang der Rezeption des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Bosnien und der Herzegowina unter besonderer Berücksichtigung des Immobilienrechtes. Von Dr. Ivo Pilar, Advokat in Tuzla . . . . .	701
Die Anwendung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Bosnien und der Herzegowina. Von Dr. Michael Zobkow, Privatdozent an der königl. Universität in Agram, Regierungsssekretär der Landesregierung in Sarajevo . . . . .	727
Die Rezeption des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Liechtenstein. Von Karl v. In der Maur, Landesverweser des Fürstentums Liechtenstein . . . . .	758

Beilagen.

Franz v. Zeiller: Titelbild.	
Heinrich Franz Graf v. Rottenhann . . . . .	vor pag. 33.
Josef v. Sonnenfels . . . . .	vor pag. 83.
Josef Ferdinand v. Holger . . . . .	vor pag. 147.
Car. Anton v. Martini . . . . .	vor pag. 173.
Mathias Wilhelm E. v. Haan . . . . .	vor pag. 303.
Franz Georg v. Keeß . . . . .	vor pag. 355.
Carl Freiherr Pratobevera v. Wiesborn . . . . .	vor pag. 587.
Josef v. Aichen . . . . .	vor pag. 655.
2 Faksimile am Schlusse des Buches.	

4. 2. 1

# FESTSCHRIFT ZUR JAHRHUNDERT- FEIER DES ALLGEMEINEN BÜRGER- LICHEN GESETZBUCHES • 1. JUNI 1911

---

## ZWEITER TEIL



:: WIEN, 1911 ::  
MANZSCHE K. U. K. HOF-VERLAGS-  
U. UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.



FLX 1607/2

# Inhaltsverzeichnis.

## II. Teil.

	Seite
Die natürlichen Rechtsgrundsätze (§ 7 ABGB). Von Dr. Stanislaus Dniestrzański, Universitätsprofessor in Lemberg . . . . .	1
Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch und die Gewohnheiten im Wandel des Jahrhunderts. Von Universitätsprofessor Dr. Emanuel Tilsch in Prag . . . . .	37
Zur Würdigung der Bestimmungen des österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches über die örtliche Geltung der Gesetze. Von Universitätsprofessor Dr. Paul Steinlechner in Graz . . . . .	53
Die „persönliche Fähigkeit“ im internationalen Privatrecht des bürgerlichen Gesetzbuches im Zusammenhang der Entwicklung des Rechts der Personalstatuten. Von Universitätsprofessor Dr. Leo Strisower in Wien . . . . .	95
Beiträge zur Geschichte des internationalen Privatrechtes. Von Universitätsprofessor Dr. J. Krémáf in Prag . . . . .	133
Die Persönlichkeitsrechte im allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Von Universitätsprofessor Dr. Emanuel Adler in Wien . . . . .	163
Die Anwendung der Theorie der Interessenkollisionen auf die „angeborenen Rechte“. Von Universitätsprofessor Dr. Josef Mauczka in Czernowitz . . . . .	229
Priesterehen und Mönchsehen. Von Joseph Unger, Präsident des Reichsgerichts . . . . .	295
Zum Ehetrennungsrechte des ABGB. Von Sektionschef Max von Hussarek in Wien . . . . .	305
Das Recht auf Unehelichkeit. Von Dr. Freiherr v. Call, Präsident des Oberlandesgerichtes in Innsbruck . . . . .	323
Kinderschutz und Jugendfürsorge nach dem österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Von Franz Janisch, Landesgerichtsrat in Eger . . . . .	349
Das Ehegüterrecht in den deutschen Teilen von Steiermark, Kärnten und Krain. Von Dr. Max Reich, Notar in Knittelfeld . . . . .	361
Versuch einer Rechtfertigung der Theorie vom titulus und modus acquirendi. Von Universitätsprofessor Dr. Ernst Till in Lemberg . . . . .	381
Über die Bedeutung des Titels für die Gültigkeit der Eigentumsübergabe nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch. Von Dr. Achill Rappaport, Landesgerichtsrat, Privatdozent an der Universität in Czernowitz . . . . .	399

	Seite
Das Fruchtrecht des redlichen Besitzers im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche. Von Universitätsprofessor Dr. Marcell Chlamtacz in Lemberg . . . . .	431
Zession und Sachveräußerung während des Rechtsstreites. Von Universitätsprofessor Dr. Hans Speri in Wien . . . . .	453
Zur Geschichte des Immobilienrechtes seit der Kodifikation. Von Dr. August Pitreich, Präsident des Oberlandesgerichtes in Graz . . . . .	487
Zur Geschichte des Realfoliums und des Hauptbuchsystems in Österreich. Von Privatdozent Dr. Egon Weiss in Prag . . . . .	509
Ein Beitrag zur Lehre von den sogenannten irregulären Servituten. Von Universitätsprofessor Dr. Friedrich Ritter von Zoll sen. in Krakau . . . . .	551
Eigentümerdienstbarkeit und exekutiver Servitutenerwerb. Von Universitätsprofessor Dr. Anton Koban in Innsbruck . . . . .	569
Über Vermarkung, Erneuerung und Berichtigung von Grenzen nach österreichischem Rechte. Von Dr. Wenzel Schwab, Gerichtsvorsteher in Pohlitz . . . . .	603
Die Schenkung auf den Todesfall. Von Universitätsprofessor Dr. A. Ehrenzweig in Wien . . . . .	625
Die Entstehung des Pflichtteilsanspruches. Von Privatdozent Dr. Friedrich von Woeß in Wien . . . . .	687
Materialien zu zwei Hofdekreten, durch welche erbrechtliche Bestimmungen des ABGB. erläutert werden. Herausgegeben von Dr. Em. Stross, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien . . . . .	713
Über relative Unwirksamkeit. Von Universitätsprofessor Emil Strohal in Leipzig . . . . .	747
Zur Lehre von der Unmöglichkeit der Leistung nach österreichischem Recht. Von Universitätsprofessor Ernst Rabel in Kiel . . . . .	821
Die Gesamtschuldner im österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche. Von Geh. Just.-R. Universitätsprofessor Dr. Rudolf Leonhard in Breslau . . . . .	847
Über Zwecke und Wirkungen der Gesamtschuld. Von Universitätsprofessor Dr. Karl Adler in Czernowitz . . . . .	881
Die Einrede des späterbeklagten Korrealschuldners nach § 891 ABGB. Von Anskultant Dr. Wolfgang Schrutka Edlem von Rechtenstamm . . . . .	899
Die „Beschwörung des Schadens“ nach § 966 ABGB. Von Universitätsprofessor Dr. Emil Schrutka Edlem von Rechtenstamm in Wien . . . . .	913
Kauf bricht Miete. Von Universitätsprofessor Dr. E. v. Schwind in Wien . . . . .	931
Die Spuren des Rechtsgedankens der gesamten Hand im österreichischen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche. Von Dr. Max v. Schuster-Bonnott, Rat des k. k. Verwaltungsgerichtshofes . . . . .	953
Zur Entstehung und Erklärung des § 1385 ABGB. Von Dr. Karl Friedrich Rietsch, Notar in Neuern . . . . .	965
Register . . . . .	997